

der Auseinandersetzung mit den Themen ›Aushandlung negativ-defizitärer Zuschreibungen‹ (Kapitel 6.2), ›Alter(n)‹ (Kapitel 6.3) ›Einsamkeit‹ (Kapitel 6.5), ›Gewalt‹ (Kapitel 6.6) und ›Kritik‹ (6.7). Es sind dann auch die hier erfolgten Ausarbeitungen und Einordnungen – allen voran die Ausführungen zu den Themen ›Gewalt‹ und ›Kritik‹ – die als die zentralen Beiträge und Bereicherungen für die bezugswissenschaftliche Diskussion um ›(geistige) Behinderung‹ als Lebenspraxis und Begriff sowie das angegliederte Projekt »Lebensentwürfe von Menschen mit ›geistiger Behinderung‹« (Trescher 2017a)² und das Theorem »Behinderung als Praxis, Inklusion als Kritik« (Trescher 2018c) insgesamt gesehen werden. Greifbar wurde aber auch, dass eine solche Ausarbeitung zwangsläufig immer unvollständig bleiben muss, da im Zuge der Ausarbeitung stetig neue Fragen aufgeworfen werden, die verfolgt und ausgearbeitet werden könnten.

Als besonders gehaltvoll hat sich in der hiesigen Studie vor allem die Arbeit mit bzw. die Orientierung an den theoretischen Perspektiven von Michel Foucault und Judith Butler erwiesen, wenngleich hier fraglos nur an der ›Oberfläche gekratzt‹ werden konnte. Der theoretische »Gewinn der Entnaturalisierung« (Lemke et al. 2012, S. 24), der den Gedanken beider Personen innewohnt, eröffnet vielfältige Reflexionsräume, die mit Blick auf zukünftige Projekte genutzt und vertieft werden sollen.

7.2 Methodischer Rück- und Ausblick

Einen methodischen Rück- und Ausblick zu formulieren, bedeutet hier, das gewählte Erhebungs- und Auswertungsverfahren nochmal in den Blick zu nehmen und hiervon ausgehend Perspektiven für weitere Forschungsvorhaben zu erarbeiten. In Kapitel 7.2.1 steht der erfolgte Rückgriff auf biographische Interviews mit Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ im Allgemeinen sowie auch die Arbeit mit biographisch-narrativen Interviews als Erhebungsverfahren im Besonderen im Fokus. In Kapitel 7.2.2 wird die Wahl der objektiven Hermeneutik als Auswertungsverfahren resümierend diskutiert. In Kapitel 7.2.3 wird Bezug auf die im Fall von Frau Müller erfolgte Kontextualisierung als zusätzlichen Schritt des durchlaufenen Forschungsprozesses genommen.

7.2.1 Biographische Interviews im Kontext sog. ›geistiger Behinderung‹

Um das formulierte Erkenntnisinteresse der hiesigen Studie bearbeiten zu können, war ein Rückgriff auf autobiographische Interviews als Form der Datenerhebung unumgänglich. Mit Blick auf die Breite der in Kapitel 6 präsentierten Ergebnisse scheint es zulässig, die Durchführung jener Erhebungen insgesamt als erfolgreich einzustufen. Zwar kam es – wie in Kapitel 4.1.3 dargelegt – durchaus vor, dass Interviews in der Durchführung auch mal scheiterten oder weniger ausführlich als andere ausfielen, jedoch stellten alle Interviews die gewünschten Einblicke bereit und erlaubten es, die formulierte Fragestellung nach der Selbstkonstruktion eingehend und vielschichtig bearbeiten zu können. Ausgehend von den hier durchlaufenen Arbeitsprozessen kann also

2 Siehe hierzu Kapitel 1.1.4.

konstatiert werden, dass sich eine Beforschung der Lebenssituation und Lebenswirklichkeit von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ durchaus über direkte Interviews – auch über biographisch-narrative Interviews – mit den betreffenden Personen realisieren lässt und es nicht notwendig ist, auf Gespräche mit Familienmitgliedern oder anderen Bezugspersonen auszuweichen (wenngleich diese freilich ihrerseits interessante Perspektiven bieten können). Ein fortwährender Ausschluss von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ in Bezug auf ähnlich gelagerte Forschungsvorhaben, wie er in Kapitel 1.1.2 in Bezug auf den gegenwärtigen Forschungsstand offengelegt wurde, wäre daher aus Perspektive der vorliegenden Studie kritisch einzustufen. Im Zuge der Erhebung und der späteren Auswertung des Datenmaterials wurden allerdings auch einige Besonderheiten festgestellt, die es im Rahmen künftiger Forschungsvorhaben ggf. zu berücksichtigen oder zumindest mitzudenken gilt. Diese sollen im Folgenden näher dargestellt werden.

Großer Rede- bzw. Mitteilungsbedarf

Einer der Gründe dafür, warum die Erhebung der Interviews weitgehend reibungslos verlief, kann darin gesehen werden, dass sich bei fast allen InterviewpartnerInnen ein sehr großer Rede- bzw. Mitteilungsbedarf offenbarte. Dieser wirkte sich einerseits günstig auf die Vereinbarung der Interviews aus, andererseits aber auch auf die Interviewsituation selbst, da sich die InterviewpartnerInnen meist sehr bereitwillig und offen auf die Erzählsituation einließen. Verschiedenfach zeigte sich, dass nicht nur die Teilnahme an einem solchen Interview, sondern generell die Möglichkeit, einer aufmerksam zuhörenden Person frei und ausführlich die eigene Lebensgeschichte und alles Weitere, was ihnen in den Sinn kam, erzählen zu können, als etwas Besonderes für die betreffenden Personen darstellte. Es handelt sich hierbei um ein Ergebnis, das durchaus auch im Kontext der Einsamkeitserfahrungen sowie der eher monotonen Alltagsgestaltung in Wohn- und Betreuungsarrangements reflektiert werden kann.³

Der große Rede- bzw. Mitteilungsbedarf erwies sich aber auch – jedenfalls für den Interviewer – als herausfordernd, denn er erschwerte es gelegentlich, die formale Situation des Interviews aufrechtzuerhalten. So kam es beispielsweise bei Frau Müller und Herr Klein gleich zu Beginn des Interviews zu einem ›Ringem‹ um die Rolle des Sprechers bzw. der Sprecherin. Während es für den Interviewer von Bedeutung war, zunächst eine grobe Rahmung des Interviews vorzunehmen und dann den geplanten Erzählimpuls zu liefern, begannen beide Personen auch ohne einen solchen zu erzählen, wobei sie – so ist anzunehmen – den Informationen zum Interview folgten, die ihnen vorher von Seiten der Angestellten des Trägers übermittelt wurden. In beiden Situationen wurde sich situativ dafür entschieden, die Personen zu unterbrechen und sicherzugehen, dass alle notwendigen Informationen zur Gestaltung des Interviews und dessen Rahmung bekannt sind, was jedoch mit Blick auf die Entfaltung einer selbstläufigen Stegreiferzählung erstmal kontraproduktiv ist – geht es doch gerade darum die InterviewpartnerInnen frei erzählen zu lassen. Rückblickend wäre es hier womöglich passender gewesen, den Verlauf der Erzählung abzuwarten bzw. sich auf diesen einzulassen, statt der Logik des vermeintlich ›korrekten‹ Interviewverlaufs nachzugeben.

3 Siehe hierzu die Ausführungen in den Kapiteln 6.1 und 6.5.

Erzählkompetenz

In den methodischen Ausführungen in Kapitel 4.1 wurde bereits darauf eingegangen, dass eine Schwierigkeit der Durchführung von biographisch-narrativen Interviews darin besteht, dass es sich um eine Interviewvariante handelt, die von Seiten der erzählenden Person eine vergleichsweise hohe Erzählkompetenz erfordert – eine Kompetenz, die, so zeigt sich wohl am eindrucklichsten an der geringen Zahl an Studien, die einen entsprechenden methodischen Zugang wählen, Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ eher abgesprochen wird. Exemplarisch hierfür kann etwa die Anmerkung von Bader angeführt werden, wenn sie festhält: »Menschen mit geistiger Behinderung benötigen Hilfen, um den Prozess der Erinnerung zu gestalten und zu strukturieren« (Bader 2009, S. 26). Die Interviews mit Frau Müller, Herr Hamm, Herr Klein und Frau Grund sowie auch die übrigen Interviews, die nicht für die Auswertung herangezogen wurden⁴, haben gezeigt, dass diese Aussage durchaus zutreffen kann. Nicht immer gelang es den Interviewten, sich selbst eine Struktur mit Blick auf das zu Erzählende zurechtzulegen und diese über den Verlauf der Erzählung aufrechtzuerhalten. Allerdings haben die Erhebungen ebenso gezeigt, dass dies keinesfalls so sein muss. Die Aussage von Bader kann hier in ihrer Absolutheit also nicht bestätigt werden, denn während bei Herr Klein und Frau Grund zwar relativ schnell auf eine strukturiertere Form des Interviews zurückgegriffen werden musste, löste der Erzählimpuls bei Frau Müller und Herr Hamm durchaus komplexere, selbstläufige Erzählungen aus. Hierbei stellten beide auf unterschiedliche Art und Weise ihre Erzählkompetenz unter Beweis – beispielsweise in der Form, dass sie bemüht waren, sich über den Verlauf des Interviews in bestimmter Art und Weise zu präsentieren bzw. ein bestimmtes »Image« (Goffman 2013a, S. 10; Hervorhebung im Org.) zu generieren. Weiterhin kann das Ziehen von Grenzen hinsichtlich dessen, was erzählt wird und was nicht, als Ausdruck einer Erzählkompetenz gewertet werden. So konnte jede Interviewpartnerin bzw. jeder Interviewpartner auf den gewünschten thematischen Impuls (Erzählen der Lebensgeschichte) reagieren und selektieren, was sich für sie als relevant erwies. Das Ziehen von Grenzen betrifft aber auch eine Abwägung, was die betreffenden Personen überhaupt bereit waren, ausführlicher mit dem Interviewer zu teilen oder nicht. Gewalterfahrungen aus der Vergangenheit wurden zum Beispiel nicht im Detail nacherzählt, sondern lediglich angerissen. Verwiesen sei hier auch darauf, dass Frau Grund nicht ausführlicher über ihre Erlebnisse während des zweiten Weltkriegs sprechen wollte.

Sehr eindrucksvoll war im Fall von Frau Müller darüber hinaus, dass sie ihre lebensgeschichtliche Erzählung nicht nur als eine ›nüchterne Erzählung‹ gestaltete, sondern eher als eine Art theatrale Aufführung. Durch den Rückgriff auf verschiedene rhetorische Stilmittel (onomatopoetische Untermalungen, Re-Inszenierung von Dialogen, Konstruktion von Spannungsbögen, Einsatz von Erzählpausen usw.) brachte sie eine Erzählung hervor, die nicht nur informieren, sondern zugleich auch unterhalten sollte. Auch dies kann als Ausdruck ihrer Erzählkompetenz gewertet werden.

Wichtig erscheint des Weiteren die folgende Erkenntnis: Selbst in jenen Interviews, in denen sich nur (sehr) kurze selbstläufige Erzählungen zur eigenen Lebensgeschichte entwickelten – verwiesen sei auf das Interview mit Herr Klein und Frau Grund – muss

4 Für weitere Informationen sei auf Kapitel 4.1.5 verwiesen.

doch allein der Versuch der biographisch-narrativen Interviewführung als wertvoll und als Gewinn für die spätere rekonstruktive Analyse eingestuft werden. Begründet liegt dies darin, dass selbst wenn die Eröffnungserzählung als Reaktion auf den gelieferten Erzählstimulus nur wenige Sätze umfasste und sich keine ausführliche Stegreiferzählung entwickelte, bereits dieser kurze, selbstgewählte Einstieg sehr viel über die betreffenden Personen aussagte. Was den Personen wichtig ist und wie sie sich (ggf. auch unbewusst) selbst sehen, war etwas, zu dem bereits in der rekonstruktiven Analyse der ersten Sätze der Interviews vielfältige Hinweise gefunden wurden. Um im methodischen Duktus der objektiven Hermeneutik zu sprechen: Durch den offenen Einstieg und die damit einhergehende Konfrontation des Gegenübers, die Krise der Intervieweröffnung selbst zu bewältigen, trat die Fallstruktur (jedenfalls die, die für die hiesige Studie von Interesse war) umso deutlicher zutage. Der Wert der offenen Eingangsfrage sowie dem jeweiligen Gegenüber zumindest die Möglichkeit zu geben, seine bzw. ihre Lebensgeschichte entlang eigener Relevanzsetzungen entfalten zu können, sind zwei Punkte, die am Ende der Studie klar hervorstechen. Fraglos ist dies aber auch in Relation zum jeweils bestehenden Erkenntnisinteresse zu denken. Im weiter unten folgenden Unterpunkt »Zur Herausforderung von Wissens- und Erinnerungslücken« wird dies nochmal ausführlicher aufgegriffen.

Zur Herausforderung des bereits erzählten Lebens

In ihren Ausführungen zu biographisch-narrativen Interviews gehen Przyborski und Wohlrab-Sahr darauf ein, dass eine Herausforderung für das Zustandekommen von Stegreiferzählungen darin gesehen werden kann, dass die gewünschten InterviewpartnerInnen ggf. schon in anderen Zusammenhängen ihre Lebensgeschichte erzählt und reflektiert haben. Sie schreiben hierzu: »Das Problem für eine an Stegreiferzählungen interessierte Sozialforschung ist, dass auch im Alltag Geschichten nicht nur einfach erzählt, sondern in zunehmendem Maße auch systematisch generiert werden: In Psychotherapien, Selbsthilfegruppen, religiösen Gruppen u.a.m. werden Personen dazu angehalten, ihr Leben zu erzählen und es – zum Teil gemeinsam mit anderen – zu reflektieren. Aus solchen Kontexten heraus entstehen dann bisweilen auch schriftliche biographische Zeugnisse, die explizite biographische Theorien (z.B. über den Zusammenhang von Biographie und Krankheit) enthalten und verbreiten. Wenn man mit Personen aus solchen Kontexten narrative Interviews durchführt, wird man in der Regel keine Stegreiferzählungen zutage fördern, sondern lebensgeschichtliche Erzählungen, die in ähnlicher Form schon mehrfach erzählt wurden und vielfach theoretisch überformt sind« (Przyborski und Wohlrab-Sahr 2021, S. 113). Wird dieser Gedanke auf die hier geführten Interviews übertragen, kann in Bezug auf die Interviews von Frau Müller, Herr Hamm, Herr Klein und Frau Grund festgehalten werden, dass sich diese Problematik nicht manifestierte. Vielmehr zeigten sie sich verwundert darüber, dass sich überhaupt jemand für ihre Lebensgeschichte interessierte – was (abermals) als Hinweis darauf gewertet werden kann, dass sie in ihrem Alltag eher selten die Möglichkeit haben, auf entsprechende Gesprächsangebote zurückzugreifen. In einem anderen Interview, welches nicht zur Auswertung herangezogen wurde, wurde diese Problematik jedoch, wie bereits in Kapitel 4.1.5 beschrieben, durchaus angetroffen. Hier allerdings in der Form, dass die betreffende Person zuvor an Angeboten der Biographie-

arbeit teilgenommen hatte und daher auf das hieraus hervorgegangene ›Lebensbuch‹ als Informationsquelle für den Interviewer verwies. Mit Blick auf zukünftige Forschungsprojekte lässt sich hieraus ableiten, dass Angebote der Biographiearbeit zumindest potenziell als Herausforderung für das Gelingen autobiographischer Stegreiferzählungen gesehen werden können und es ggf. besonderer Strategien bedarf, wie auf entsprechende Hürden reagiert wird. Zum Beispiel könnte angedacht werden, die im Zuge von Biographiearbeit erarbeiteten Materialien selbst in das Interview und/oder die spätere Auswertung zu integrieren. Abermals würde sich hier allerdings die Frage nach dem Erkenntnisinteresse stellen, denn im Grunde stellen (zum Beispiel) ›Lebensbücher‹ künstliche bzw. gestaltete Protokolle⁵ dar, die – abhängig von der Art und Weise ihrer Gestaltung – nur beschränkte oder ggf. auch keine Einblicke in die Fallstrukturgesetzmäßigkeit der anvisierten Lebenspraxis geben und das Besondere der Stegreiferzählung sehr stark überformen bzw. entfremden. Ein Erkenntnisinteresse, wie es im Zuge der hiesigen Studie verfolgt wurde, ließe sich daher nicht oder nur sehr bedingt über ein entsprechendes Datenmaterial bearbeiten.

Zur Relativierung der Exklusivität der eigenen Lebensgeschichte

Eine Herausforderung, die sich mit Blick auf die Entfaltung lebensgeschichtlicher Erzählungen als sehr präsent erwiesen hat und im Kontext ähnlich gelagerter Forschungsprojekte zu berücksichtigen ist, ist die, dass die InterviewpartnerInnen ihr Leben mitunter nicht als etwas sehen, was exklusiv nur ihnen selbst zugänglich ist. So zeigte sich, dass die InterviewpartnerInnen immer wieder – jedoch in teils unterschiedlicher Ausprägung – davon ausgingen, dass der Interviewer bereits über sie und ihr Leben informiert sei, sodass viele Punkte in ihren Erzählungen zunächst nur grob angeschnitten und als scheinbar allgemein bekannte Tatsache gerahmt wurden – selbst dann, wenn es sich um äußerst private Aspekte des Lebens handelte. Dies hatte zur Folge, dass zum Teil sehr viele Nachfragen gestellt werden mussten, um ausführlichere Erzählungen anzustoßen und Genaueres zu erfahren. Die InterviewpartnerInnen verliehen ihrem Leben eher eine Art ›öffentlichen Charakter‹ und relativierten die Exklusivität des Wissens um die eigene Lebensgeschichte. Dies kann als tiefgreifende Beeinträchtigung der in Kapitel 4.1.2 geschilderten Zugzwänge des Erzählens und des Gelingens von autobiographischen Stegreiferzählungen betrachtet werden. Im angeführten Zusammenhang wird der sog. Detaillierungszwangs in seiner Wirkmächtigkeit zwar nicht vollends aufgehoben, wohl aber in seinem Kern angegriffen. Zum Problem scheint hier zu werden, dass sich die InterviewpartnerInnen durch ihr Leben in Betreuungsstrukturen der sog. Behindertenhilfe schlicht zu einem gewissen Grad daran gewöhnt haben, dass andere Menschen Zugang zu (mitunter sehr privaten) Informationen über sie haben und sich auch ohne ihr aktives Zutun über sie informieren können – beispielsweise durch einen Blick in die Akten oder das Gespräch mit KollegInnen. Es finden sich hierin auch Überschneidungen zu dem Ergebnis, welches in der Auswertung unter der Bezeichnung der ›gläsernen Selbstkonstruktion‹ zusammengefasst wurde.⁶

5 Siehe hierzu Kapitel 4.2.2.

6 Siehe hierfür die Auswertungen zum Fall Frau Müller (Kapitel 5.1) und Herr Klein (Kapitel 5.3).

Eine ähnlich gelagerte Herausforderung, auf die bereits in Kapitel 4.1.5 kurz eingegangen wurde, bestand darin, dass die InterviewpartnerInnen zum Teil explizit darauf hinwiesen, dass sich der Interviewer mit einer bestimmten Frage oder auch dem gesamten Interviewanliegen doch eher an die Angestellten der jeweiligen Wohneinrichtung wenden sollte. Zum Problem für die Entfaltung einer selbstläufigen biographischen Erzählung wurde hier, dass die InterviewpartnerInnen sich zum Teil schlicht nicht (mehr) für bestimmte Belange ihres Lebens als ›zuständig‹ empfinden und diese Zuständigkeit an den Träger bzw. dessen MitarbeiterInnen abgegeben haben. Es handelt sich um eine Herausforderung, die auch im Kontext der angegliederten Studie »Lebensentwürfe von Menschen mit ›geistiger Behinderung‹« festgestellt wurde (vgl. Trescher 2017a, 240f).

Zur Relativierung der Bedeutung der eigenen Lebensgeschichte

Eine weitere Besonderheit, die mit Blick auf die erhobenen autobiographischen Erzählungen festgestellt werden konnte, ist die, dass die interviewten Personen zum Teil dazu tendieren, mehr über andere Personen als über sich selbst zu sprechen. Die lebensgeschichtliche Erzählung des Herrn Klein beispielsweise war sehr stark durch den (Halb-)Bruder und dessen Leben geprägt, wodurch die eigene Lebensführung mal mehr, mal weniger stark in den Hintergrund getreten ist. Ähnlich war es bei Herr Hamm, wenngleich es hier das Leben und Wirken des Vaters war, welches im Fokus stand und dazu geführt hat, dass Herr Hamm in seiner eigenen Lebensgeschichte eher die Rolle eines Nebenakteurs eingenommen hat. Diese Ergebnisse stehen in Relation zur oftmals lebenslangen engen Bindung der Personen an ihre Herkunftsfamilie und lassen sich, wie in Kapitel 6.5.1 dargelegt, als Ausdruck nicht vollzogener Ablösungsprozesse reflektieren. Gleichzeitig verweisen sie aber auch auf eine gewisse Relativierung der Bedeutung der eigenen Lebensgeschichte, die mit Blick auf das Führen eines autobiographischen Interviews potenziell zur Hürde werden kann.

Biographische Interviews und das Leben in totalen Institutionen

Als weitere Herausforderung mit Blick auf das Gelingen autobiographischer Erzählungen kann der Faktor des Lebens in Einrichtungen benannt werden, die sich – mehr oder weniger deutlich – dem von Goffman entworfenen Idealtypus ›totale Institution‹⁷ zuordnen lassen. Bei allen Personen, die größere Teile ihres Lebens in entsprechenden Einrichtungen verbracht haben, zeigte sich, dass Erzählungen zu ihrem Leben in den Heimen im Vergleich zu den sonstigen Lebensbereichen durch eine auffallende ›Unterkomplexität‹ gekennzeichnet waren. Während Erzählungen zu den übrigen Lebensabschnitten mitunter sehr abwechslungsreich ausfielen und eine größere inhaltliche Vielfalt boten, waren Erzählungen zum Leben in besagten Einrichtungen eher eindimensional und gemessen an der Gesamterzählung und vor allem der Lebenszeit, die in den Einrichtungen verbracht wurde, vergleichsweise knapp. Es findet sich an dieser Stelle ein Hinweis auf ein Ergebnis, welches auch in anderen Studien herausgearbeitet werden konnte, die sich mit biographischen Erzählungen im Kontext totaler Institutionen beschäftigen (vgl. Rosenthal 1995, 108ff; Riemann 1987). Diese Studien verweisen auf eine gewisse Verschmelzung zeitlicher Abläufe sowie eine inhaltliche Armut der Erzählpassagen, wobei beides

7 Siehe hierzu ausführlich Kapitel 6.1.1.

als Resultat der Adaption an Alltagsabläufe interpretiert wird, die durch Monotonie und Tristesse geprägt sind.⁸ Die AutorInnen zeigen auf, dass es den erzählenden Personen zunehmend Schwierigkeiten bereitet, zeitliche Angaben zu machen und viel zu ihrem Leben in den jeweiligen Einrichtungen zu berichten – seien es psychiatrische Einrichtungen oder Gefängnisse. Die Ergebnisse in den hiesigen Interviews scheinen ähnlich gelagert zu sein und zeigen damit eine weitere Hürde mit Blick auf das Gelingen biographischer Interviews mit Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ auf.

Zur Herausforderung von Wissens- bzw. Erinnerungslücken

Ein Punkt, der mit Ausnahme von Herr Hamm bei allen anderen interviewten Personen deutlich wurde, ist, dass zu vielen Ereignissen und Passagen des Lebens mitunter keine Aussagen (mehr) gemacht werden konnten und somit zwangsläufig einige Lücken in den rekonstruierten Biographien entstanden. Besonders deutlich wurde dies bei Frau Grund, bei der sehr viele Fragen zu ihrem Leben offengeblieben sind. Immer wieder zeigte sich, dass die eigene Lebensgeschichte für Frau Grund nicht (mehr) vollständig nachvollziehbar und zugänglich ist. Zu einigen Dingen war sie aber auch schlicht nicht bereit ausführlicher zu sprechen. Für das hiesige Forschungsvorhaben war dies allerdings nicht weiter problematisch, da es eben nicht um eine möglichst umfassende Rekonstruktion der Biographien ging, sondern um die Art und Weise der Selbstkonstruktion in den autobiographischen Erzählungen. Insofern ist die im Unterpunkt »Erzählkompetenz« hervorgehobene Kritik an einem Übergehen von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ als InterviewpartnerInnen dahingehend zu relativieren, als es sich ggf. als erforderlich erweisen kann, ergänzende Interviews zu führen oder alternative Informationsquellen heranzuziehen – jedenfalls dann, wenn es das Ziel ist, Lebensläufe möglichst lückenlos abbilden zu können. Wichtig zu sehen ist hierbei allerdings, dass dies keinesfalls exklusiv für Interviews mit Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ zu reflektieren ist, sondern eine Herausforderung sein könnte, die generell im Kontext biographischer Interviews mit Menschen im hohen Lebensalter angesiedelt ist. Es scheint – dies sei nochmal ausdrücklich hervorgehoben – keinesfalls unüblich, dass im Laufe des Lebens Erinnerungen an Vergangenes verblassen – insbesondere dann, wenn eben auf »sehr viel Vergangenes« zurückgeblickt wird.

Zur (zeitlichen) Strukturierung der Lebensgeschichten

Die oben benannten Wissens- und Erinnerungslücken bestanden zwangsläufig auch im Hinblick auf zeitliche Angaben. Mit Ausnahme des Herrn Hamm wurden die Lebensgeschichten nur sehr selten mit (mehr oder weniger) konkreten Daten unterlegt. Auch auf explizite Nachfrage hin konnte ein Gros der Daten nicht genannt werden. Bezugnehmend auf zeitliche Angaben könnte also durchaus von einer gewissen ›Zeitlosigkeit‹ in den Erzählungen gesprochen werden, was auf den ersten Blick die oben angeführte Aussage von Bader (2009, S. 26) zu stützen scheint. So führt Frau Müller in ihrem Interview zum Beispiel nur zwei konkrete Daten an, wobei es sich einerseits um ihr Geburtsdatum, andererseits um den Todestag der Mutter handelt, welchen sie allerdings nur mit Tag und Monat benennen kann (»7.7. *isse gestorbe*«). Von Bedeutung ist allerdings, dass

8 Siehe hierzu Kapitel 6.1.2.

diese ›Zeitlosigkeit‹ nicht bedeutet, dass die Lebensgeschichten keinen inneren Zusammenhang aufweisen oder nicht durch Linearität gekennzeichnet sind. Auffallend war jedoch, dass mitunter auf andere strukturierende Größen zurückgegriffen wurde. Bei Frau Müller waren es zum Beispiel Wohnorte, an denen sie sich in ihrer Erzählung orientierte. Bei Frau Grund hingegen waren es belastende Ereignisse bzw. Erfahrungen von Leid, die als zentrale Knotenpunkte ihrer Lebensgeschichte fungieren und an denen sie sich bei der Entfaltung ihrer Erzählung ›entlanghangelt‹. Die zeitliche Dimension der Lebensgeschichten drückt sich insofern nicht in Form konkreter Jahreszahlen oder Daten aus, sondern über Erlebnisse bzw. Ereignisse, die wiederum mit bestimmten Passagen des Lebens verbunden werden und damit eine Verkettung erzeugen. Die Tatsache, dass Frau Müller oder Frau Grund keine genauen zeitlichen Angaben machen können, heißt damit nicht, dass sie kein zeitliches Gefühl für ihr Leben hätten. Ausgehend hiervon kann sich den folgenden Ausführungen von Lindmeier angeschlossen werden: »Auch Menschen, die nicht lebenslang geistig behindert waren, orientieren sich, wenn sie sich erinnern, an solchen *individuellen Kategorien*, die bedeutungsvolle *lebensgeschichtliche* Ereignisse zum Ausdruck bringen. Dass sie von Menschen mit geistiger Behinderung nicht chronologisch verortet werden können, berechtigt nicht zu der Aussage, dass diese Menschen ›gleichsam ein geschichtsloses Leben‹ führen« (Lindmeier 2004, S. 20; Hervorhebung im Org.).

7.2.2 Rekonstruktionslogische Forschung im Kontext sog. ›geistiger Behinderung‹

Ebenso, wie das formulierte Erkenntnisinteresse die Nutzung autobiographischer Interviews erforderte, erwies sich auch der Rückgriff auf ein rekonstruktionslogisches Auswertungsverfahren als alternativlos. Begründet liegt dies darin, dass es eines Auswertungsverfahrens bedurfte, das über die Erfassung der Ebene des subjektiv-intentionalen Sinns hinausgeht, denn die formulierte Forschungsfrage nach der Selbstkonstruktion bleibt eben nicht bei der Frage stehen, was die InterviewpartnerInnen offen von sich berichten konnten oder wollten. Vielmehr ging es darum, zu erfassen, was sie durch die Art und Weise ihrer faktischen biographischen Selbstdarstellung tatsächlich und ggf. auch unwillentlich bzw. unbewusst von sich preisgeben, um sich hierdurch der inneren Strukturgesetzmäßigkeit ihrer Lebenspraxis anzunähern. So war es im Zuge der Auswertung beispielsweise möglich, Formen strategischer Selbstinszenierung als solche zu identifizieren und zu berücksichtigen. Verwiesen sei zum Beispiel auf die von Frau Müller praktizierte Selbstdarstellung als selbstsicher, unabhängig und erfahren im Umgang mit als gängig zu bezeichnenden Lebensmustern (Waschen der Wäsche, Erledigen von Einkäufen, bargeldlose Bezahlformen usw.), die sich im objektiven Sinn ihrer Selbstdarstellung allerdings nicht aufrechterhalten ließ und damit erst den Blick auf zentrale Herausforderungen und Dilemmata ihres Lebens öffnete. Auch die spezielle Aushandlung der Differenzkategorie ›geistige Behinderung‹, die bei Frau Müller und Herr Hamm herausgearbeitet werden konnte⁹, kann als eindrucksvolles

9 Siehe Kapitel 6.2.2.

Beispiel für den Mehrwert der Methode angeführt werden. So wäre die Krisenhaftigkeit, die die Zuschreibung für beide bereithält, und die Strategien, mittels derer die Zuschreibung durch beide Personen zurückgewiesen wird, wohl ohne den Rückgriff auf rekonstruktive Verfahren nicht erfasst worden. Ein weiteres Beispiel wäre das hohe Maß, in dem das Leben der InterviewpartnerInnen durch gewaltförmige Einflüsse und Erfahrungen geprägt ist. Hier waren es nicht zuletzt lebensgeschichtliche Adaptionen an solche oder ggf. auch drastischere Lebensbedingungen und Umgangsformen, die dazu führen, dass prekäre Lebensbedingungen durch die InterviewpartnerInnen mitunter gar nicht (mehr) als solche erfasst und somit auch nicht (mehr) offen benannt bzw. kritisiert werden konnten. Hierzu zählen etwa Praxen der Überwachung und Regulierung im Zusammenhang des ambulant betreuten Wohnens, die im Vergleich zu denen in stationären Wohneinrichtungen anders funktionieren bzw. subtiler angelegt sind und sich somit für die InterviewpartnerInnen kaum merklich vollziehen – insbesondere dann, wenn ihre Vergangenheit durch das Leben unter nochmal prekäreren Lebensumständen geprägt war. Durch den Rückgriff auf die rekonstruktiven Verfahren der objektiven Hermeneutik war es möglich, auch solche – für die InterviewpartnerInnen zum Teil schlicht ›unsichtbaren‹ – Faktoren aufzudecken und kritisch zu reflektieren. Erst hierüber gelang es, einen verstehenden Zugang zum Material und den dort dokumentierten Äußerungen der untersuchten Lebenspraxis zu gewinnen. Die Stärke rekonstruktiver Verfahren liegt also unter anderem darin, dass sie ›genau hinschauen‹ und sich nicht mit dem begnügen, was durch die betreffenden Personen im subjektiv-intentionalen Sinn ihrer Darstellungen berichtet wird. Durch die Offenlegung latenter Sinnstrukturen werden Zusammenhänge greifbar, die sich dem direkten Zugriff – etwa durch das einfache Lesen, das Zusammenfassen oder Kategorisieren des Materials – entziehen. Weiterhin öffnet das sequenzanalytische Vorgehen den Blick dafür, dass viele Passagen, die zunächst ›korrekturbedürftig‹ anmuten und/oder ggf. auch unbedeutend für das Erkenntnisinteresse scheinen, weder das eine noch das andere sein müssen. So wurde in der Auswertung immer wieder klar, dass Aussagen, die auf den ersten Blick inkonsistent erscheinen, auf den zweiten Blick durchaus konsistent und eher Ausdruck einer ›besonderen‹ bzw. ungewöhnlichen Ausdrucksweise sind, die bei einer weniger akribischen Analyse ggf. nicht erfasst worden wäre. Es handelt sich hierbei um ein Ergebnis, das bereits in früheren Arbeiten – darunter auch der angegliederten Studie »Lebensentwürfe von Menschen mit geistiger Behinderung« – offengelegt wurde (vgl. Trescher 2017a, 231f).

Eine weitere Stärke rekonstruktiver Analyseverfahren, von der die hiesige Studie wesentlich profitiert hat, ist die, dass sie ohne theoretische Vorannahmen operieren und sich ergebnisoffen auf den Einzelfall einlassen. Rekonstruktive Verfahren eignen damit sich damit in besonderem Maße dazu, um – wie hier angestrebt – die Lebenswirklichkeit von Menschen möglichst offen bzw. unvoreingenommen in den Blick zu nehmen und diese nicht vorschnell unter bestimmten Größen oder Vorannahmen zu betrachten. So hat sich doch beispielsweise gezeigt, dass die Erfahrung des Alter(n)s sowie auch der Übergang in den Ruhestand nicht eine derart tiefgreifende biographische Bedeutung zu haben scheint, wie es Studien im Feld nahelegen.¹⁰ An dieser Stelle wäre dann auch

10 Siehe hierzu die Ausführungen in Kapitel 3.2.

nochmal der Wert der offenen Erhebungsform hervorzuheben, denn erst diese ermöglichte es, dass sich die individuellen Relevanzsysteme der InterviewpartnerInnen überhaupt entfalten und im Material abbilden konnten. Ausgehend von den hier gewonnenen Einblicken lässt sich mit Blick auf zukünftige Forschungsprojekte also feststellen, dass es im Kontext der Beforschung der Lebenswirklichkeit von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ insgesamt mehr Forschung bedarf, um die in Kapitel 1.1.2 und Kapitel 6 dargelegten Desiderate zu bearbeiten. Insbesondere bedarf es Forschungsprojekte, die a) direkt an den Darstellungen der Personen selbst ansetzen und sich b) eines rekonstruktiven Zugangs bedienen, um relevante Strukturmerkmale der zu untersuchenden Lebenspraxis – das heißt etwa: individuelle Bedürfnisse und Herausforderungen – aufzudecken und diese in der Folge auch einer hieran anschließenden handlungspraktischen Reflexion zuzuführen. Dabei hat sich – wie schon in Kapitel 7.2.1 dargelegt – insbesondere der Zugang über offene Interviews im Allgemeinen und autobiographische Interviews im Besonderen als hochgradig spannend und zugleich zielführend erwiesen, sodass auch ein Plädoyer für einen verstärkten Rückgriff auf biographische Forschungsansätze zu formulieren ist. Als gehaltvolle Datengrundlage erweisen sich autobiographische Interviews zudem dadurch, dass sie Einblicke in das ›Geworden-sein‹ der InterviewpartnerInnen bereiten: Wie werden die zurückliegenden Passagen des Lebens aus heutiger Perspektive bewertet und wie transformiert sich an den entsprechenden Interviewpassagen die Selbstkonstruktion der Personen? Die Breite des biographischen Zugangs bietet interessante Einblicke in das (auch historische) Selbstverständnis der InterviewpartnerInnen. Die Rekonstruktion der Dynamik der Selbstkonstruktion gewährt Einblick dahingehend, wie sich Lebenserfahrungen der Vergangenheit in die betreffenden Personen eingeschrieben haben und wie sie das gegenwärtige So-Sein in der Welt beeinflussen. Sie zeigt sehr deutlich, dass das Subjekt als Aushandlungsort (potenziell auch widerstreitender) innerer und äußerer Ansprüche zu betrachten ist und sich gerade inmitten dieses spannungsgeladenen Verhältnisses herausbildet.

7.2.3 Zur Kontextualisierung im Fall Frau Müller

Wie bereits mehrfach hervorgehoben, war es die Frage nach der Selbstkonstruktion der interviewten Personen, die in der hiesigen Studie im Mittelpunkt stand. Insofern beschränkte sich die Analyse auf die rekonstruktive Analyse der Selbstdarstellung in den Interviews und verlangte keine lückenlose Rekonstruktion der biographischen Verläufe. Dennoch hat der Fall Frau Müller gezeigt, wie wertvoll es sein kann, die Analyse der Selbstkonstruktion durch die Hinzunahme weiterer Quellen zu ergänzen und durch eine ausführliche Kontextualisierung zu erweitern.¹¹ Durch das in ihrem Fall erfolgte Ineinandergreifen von Fallrekonstruktion und Kontextualisierung erreichten die Ergebnisse eine Tiefe und Aussagekräftigkeit, die bei den anderen drei Personen nicht erreicht werden konnte. So war es durch das Hinzuziehen der zusätzlichen Datenmaterialien möglich, die Art und Weise, in der sich Frau Müller selbst konstruiert, immer wieder in Relation zu ihrer früheren und aktuellen Lebenssituation setzen zu können und alternative

11 Zur Begründung siehe unter anderem die Ausführungen in Kapitel 4.1.5.

Perspektiven auf ihr Leben mit in die Reflexion einzubeziehen. In diesem Sinne offerierte zum Beispiel die Aktenanalyse weitreichende Einblicke dahingehend, wie genau sich ihre Lebenssituation in den damaligen Heimen gestaltete und wie sie durch die dortigen Angestellten wahrgenommen wurde. Immer wieder konnten so Rückbezüge zwischen Eigenarten ihrer Selbstkonstruktion und ihren früheren Lebensbedingungen hergestellt werden, was wiederum dazu führte, dass der verstehende Zugang, der durch die rekonstruktive Analyse bereitet wurde, vertieft werden konnte. Ausgehend hiervon ließe sich mit Blick auf ähnlich gelagerte Forschungsvorhaben sagen, dass der ergänzende Einbezug von zusätzlichen Quellen zwar nicht notwendig, wohl aber lohnenswert sein kann. Dadurch, dass entsprechende Perspektiven bei Herr Hamm, Herr Klein und Frau Grund nicht herangezogen wurden, blieben Fragen, die bei Frau Müller beantwortet werden konnten, dort offen. Beispielsweise konnte dezidiert herausgearbeitet werden, wie sich die betreffenden Personen zu ihrer aktuellen Lebenssituation in Wohn- und Betreuungsstrukturen der sog. Behindertenhilfe verhalten, nicht aber, wie sich das Hilfesystem selbst zu den betreffenden Personen verhält. Im Falle von Frau Müller war es durch die zusätzliche Hinzunahme des Interviews mit der Betreuerin beispielsweise möglich, ergänzend zur Diskussion ihrer Selbstkonstruktion auch Facetten pädagogischen Handelns in die Reflexion einzubinden und damit den Anwendungsbereich und unmittelbaren Wert der Analyse deutlich zu erweitern.

7.3 Handlungspraktischer Ausblick

In diesem Unterkapitel wird der Fokus abschließend auf eine handlungspraktische Reflexion der Ergebnisse gerichtet. Vorauszuschicken ist, dass es hierbei nicht darum gehen wird, konkrete handlungspraktische Konzepte auszuarbeiten oder Anweisungen zu geben, wie sich Handlungspraxis zu vollziehen hat – etwa, wie ein Übergang in den Ruhestand von älteren Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ gestaltet werden sollte oder Ähnliches.¹² Stattdessen soll es darum gehen, einige zentrale Aspekte, die in der Studie herausgearbeitet wurden, nochmal aufzugreifen und hinsichtlich ihrer Implikationen für die pädagogische Handlungspraxis zu beleuchten. Damit soll der Notwendigkeit Rechnung getragen werden, dass das Verhältnis von empirischer Forschung und theoretischer Reflexion einerseits und Handlungspraxis andererseits darauf beschränkt bleiben muss, dass Ergebnisse ausführlich aufgearbeitet bereitgestellt werden, die wiederum durch die Handlungspraxis selbst aufgegriffen und genutzt werden können (vgl. Trescher 2018b, S. 186). Angeschlossen wird hier an Oevermann, wenn er darauf hinweist, »daß es die Wissenschaft der Praxis vollständig selbst überlassen muß, welchen Gebrauch sie von den Forschungsergebnissen und Ergebnissen der Erkenntniskritik in ihren je konkreten Entscheidungen macht. Die Wissenschaft kann nicht mehr tun, als in möglichst großer Klarheit und argumentativer, methodischer Stringenz die wissenschaftlich erweisbaren Konsequenzen einer Entscheidung zu explizieren. Aber die Entscheidung selbst zu treffen, ist sie in keiner Weise kompetent«

12 Siehe hierfür etwa die Ausführungen von Bigby (2021, 245f), Haveman und Stöppler (2021, 116ff) oder Hollander und Mair (2006).